

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 59 (2003)
Heft: 5

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Parlez-vous suisse?»

Im Hinblick auf das voraussichtlich im Jahr 2004 im Parlament zur Sprache kommende neue Sprachen- und Verständigungsgesetz haben sich achtzehn an sprachlichen Fragen interessierte Organisationen aus allen Sprachregionen der Schweiz, darunter auch der Schweizerische Verein für die deutsche Sprache (SVDS), im Frühjahr 2003 zur «Arbeitsgemeinschaft Parlez-vous suisse?» (APS) zusammengeschlossen.

Ziel der APS ist, einem Sprachen- und Verständigungsgesetz zum Durchbruch zu verhelfen, das am besten der Erhaltung und Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt unseres Landes dient. Zu diesem Zweck ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen mit einer Dokumentationsmappe vor allem zuhanden der Parlamentarier und der Medien; mit der Konstitution eines Kompetenznetzes, das sich aus Fachleuten zusammensetzt, die z. B. für Podiumsgespräche zur Verfügung stehen; und mit einer gemeinsamen, grundlegenden Publikation, die den am Entscheidungsprozess Beteiligten zur Verfügung gestellt werden soll.

Zu den Vorbereitungsarbeiten dieses Projekts gehört das Verfassen einer gemeinsamen Plattform der beteiligten Organisationen, welche die wichtigsten gemeinsamen Anliegen der verschiedenen Organisationen enthält. Der SVDS hat für diese Plattform die folgende Stellungnahme eingereicht:

«Der SVDS begrüßt und unterstützt das Sprachen- und Verständigungsgesetz als sinnvollen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung von Massnahmen zur Förderung der Sprachen in der mehrsprachigen Schweiz. Folgende Punkte sind aus seiner Sicht besonders wesentlich:

1. Die Förderung der Standardform der Muttersprache auf allen Ebenen des Unterrichts. Dies gilt besonders für die Pflege des Hochdeutschen in der deutschsprachigen Schweiz (Art. 14, Abschnitt 3).
2. Gelebte Mehrsprachigkeit in historisch gewachsenen Sprachgrenzregionen, die gegenseitige Toleranz sowie Augenmaß und Vernunft bei der Anwendung von sprachpolitischen Prinzipien und Verordnungen voraussetzt. Der SVDS schlägt zur Stärkung von sprachlichen Minderheiten vor, den Artikel 3 mit einem Abschnitt f wie folgt zu ergänzen: «Er fördert die sprachlichen Anliegen der Minderheiten in gemischtsprachigen Gebieten entlang der Sprachgrenze.»
3. Förderung der Mehrsprachigkeit im beruflichen Alltag der Bundesverwaltung (Art. 9 und 16).
4. Unterstützung von Organisationen, die sich für die Sprachförderung und die Pflege der Sprachkultur in der Schweiz einsetzen (Art. 19).
5. Einrichtung einer wissenschaftlichen Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit, damit in Zukunft bei sprachpolitischen Diskussionen verstärkt auf fundiertes sprachwissenschaftliches Wissen zurückgegriffen werden kann (Art. 21).»